

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
e.V.



BUND

KREISGRUPPE HARBURG

BUND-Harburg, Hamburger Str. 23,
i. Hs. Lk Sozialbehörde 21244 Buchholz

Anerkannter Naturschutzverband
Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Bearbeiter:
Arbeitskreis Naturschutz i.d.
Samtgemeinde Tostedt e. V.
Reinhard Kempe
Wörmer Weg 3
21256 Handeloh
Tel. 04188 – 381
e-mail: jureikempe@t-online

Handeloh, d. 30.11.09

Bewilligungsverfahren für die Grundwasserförderung durch die HWW in den Fassungen West und Ost des Wasserwerkes Nordheide

**Betr.: FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“
und
Untersuchungsräume des FFH-Gebietes Nr. 36 „Este, Bötersheimer Heide“**

**Ergänzung der Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Harburg, durch den dem BUND
zugehörigen Arbeitskreis Naturschutz i.d. SG Tostedt e.V.**

**Der für diese Stellungnahme relevante Untersuchungsraum liegt im Südostzipfel der
Samtgemeinde Tostedt und beinhaltet**

- **Das NSG „Heidemoor bei Ottermoor“ und die Otterheide resp. den östlichsten Teil
des FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ und**
- **Den Oberlauf der Este südlich von Welle/Cordshagen**

1. Das 11 km lange FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ durchzieht die Samtgemeinde Tostedt im Süden von Ost nach West. Es beginnt im Osten mit den hochgradig wertvollen Landschaftsteilen „Heidemoor bei Ottermoor“ und dem Feucht- und Krähenbeerenheidegebiet „Otterheide“. Beide Landschaftsteile sind nach nationalem und nach EU-Recht geschützt und Bestandteil des Schutzgebietssystems NATURA 2000.

2. Diese beiden kleinen reliefstarken und abwechslungsreichen Gebiete am auslaufenden Todtshorner Moränenrücken beinhalten in ihren Dünensenken alte, z. T. quellige Kleinmoore unterschiedlichster Ausprägung mit national wie EU-weit geschützten Pflanzengesellschaften und Tierpopulationen (siehe Anlage).
3. Das Gesamtareal liegt räumlich wie auch hydrogeologisch in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Förder-Brunnen auf der Drögen Heide, östlich der B 3.
4. Da die aktuelle wie auch langzeitige Wasserversorgung dieser vielfältigen Senken und ihrer Randbereiche extrem abhängig ist von den oberflächennahen Grundwasserständen, sind negative Beeinflussungen durch die Nutzung der Westbrunnen auf der Drögen Heide sehr wahrscheinlich, mindestens aber nicht auszuschließen, auch wenn dieser Zusammenhang von den HWW stets geleugnet wurde. Die dabei angeführten Begründungen überzeugen aber nicht.
5. Zwischen den genannten Förderbrunnen und den in Frage stehenden sensiblen Schutzgebietsteilen liegt der obere Estelauf (südlich von Cordshagen) als temporär trockenfallendes Fließgewässer. Im Bereich Kamper Heide – keine 1000 m vom FFH-Gebiet „Heidemoor bei Ottermoor“ entfernt – führte die Este in den letzten zwei Jahrzehnten nur noch bei Extremniederschlägen im ausgehenden Winterhalbjahr fließendes Wasser. Überwiegend finden sich nur noch temporär und abschnittsweise „Wasserstellen“ im sonst trockenen Bachbett! Die HWW bestätigen denn auch, dass sich die Wasserführung des Este-Oberlaufes in diesem Bereich seit der Wasserförderung um knapp einen Kilometer nach Norden verschoben hat.
Auch hat sich – nach Aussagen der HWW – das Abflussvolumen der Este bei Welle durch die Wasserförderung inzwischen um mehr als 30 % verringert.
Die im Antrag der HWW angekündigte Einstellung der Förderung in den Brunnen W 1 und W 2 reicht daher mit Sicherheit nicht aus, die eingetretenen Schäden wieder zu beheben. Hier muss gänzlich auf die Förderung verzichtet werden, mindestens für eine vieljährige Beobachtungszeit für seriöse Vergleiche mit der Vergangenheit vor Beginn der Wasserförderung.
6. Der AKN – in Ordner 10 unter 6.4.2.: FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ von den HWW zitiert - hat nicht nur in seinem dort zitierten Mitteilungsblatt (Nr. 25; 1/2007) auf die seit geraumer Zeit zunehmend kritischen Wasserstände im „Heidemoor bei Ottermoor“ hingewiesen.
Er hat sich auch am 5.02.2007 mit seinen Beobachtungen schriftlich an den Landkreis Harburg gewandt. Es ist in dieser Folge auch zu einer Ortsbegehung mit Vertretern der Wasserbehörde (Herr Peter) gekommen und zu einem Gespräch beim Landkreis Harburg mit Vertretern der HWW. Sowohl damals als auch bei Durchsicht der Antragsunterlagen zu diesem Thema (FFH-Gebiet Nr. 38, Gebietsteil „Heidemoor bei Ottermoor“) wurde offensichtlich, dass die HWW in die Richtung FFH-Gebiet Nr. 38 „kein Fass aufmachen wollen“. Der hier in Frage stehende Bereich wurde und wird bewußt bagatellisiert, herausgenommen „aus dem engeren Bereich der Untersuchungen“.

Die für diese Ausgrenzung des Heidemoores angegebenen hydrogeologischen Begründungen überzeugen nicht angesichts der hohen ökologischen Wertstufe dieses Schutzgebietsteils.

Das Trockenfallen der Este oberhalb Cordshagen wird inzwischen hingenommen als (fast) unabänderliche Tatsache. In ein bis zwei Jahrzehnten wird dann möglicherweise auch über die Schadenssituation im FFH-Gebiet Heidemoor in dieser Weise lakonisch beschieden.

7. Da das Verschlechterungsverbot von NATURA 2000-Gebieten auch für Projekte und Vorhaben angrenzender Landschaftsteile gilt, sofern erhebliche negative Einflüsse möglich, zu erwarten, zumindest aber nicht auszuschließen sind, sehen wir in der Vernachlässigung differenzierter Untersuchungen für das FFH-Gebiet Nr. 38 ein schwerwiegendes nicht zu akzeptierendes Versäumnis.

8. Unsere Forderungen sind daher wie folgt:

- **Keine Wasserförderung mehr aus dem Förderbrunnen W 1, 2, 3, 4** bevor nicht zweifelsfrei erwiesen ist, dass keine negativen Einflüsse in das Schutzgebiet Nr. 38 hineinwirken. Schließung dieser Brunnen auch, um akzeptable Wasserverhältnisse in der Este südlich von Cordshagen wieder herzustellen.
- **Durchführung einer differenzierten Umweltverträglichkeitsprüfung (FFH-VS) für den in Frage stehenden Raum („Heidemoor bei Ottermoor“ und „Otterheide“)** von einem unabhängigen Büro.
Eine solche FFH-VS resp. UVP ist umso wichtiger, als auch andere grundwasserzehrende Eingriffe in diesem Raum mit seinen armen, sandigen Böden eine Rolle spielen (können), wie z. B. Beregnungsanlagen der Landwirtschaft. Auch muss den sich im Zuge des Klimawandels offenbar verschiebenden Niederschlagsrhythmen und –mengen im Verlaufe eines Jahres Rechnung getragen werden bei der Bewilligung fortgesetzter oder gar erweiterter Eingriffe des Menschen in die Grundwassersysteme (nicht nur!) dieser Region.
- **Einrichtung eines dichten Meßbrunnensystems** zwischen B 3 und der verlängerten Moorstraße Welle – Wesseloh in einem Ost-West Korridor zwischen Cordshagen, Ottermoor-Siedlung im Norden und Wintermoor im Süden.
- Einsicht in die Meßdaten mindestens alle 2 Jahre.

9. Zusammenfassende Begründung für die obigen Forderungen:

Die im Anhang genannten Pflanzengesellschaften sind in ihrer Existenz unmittelbar abhängig von (durchaus) schwankenden, im Mittel aber ausreichenden, oberflächlich anstehenden Grundwasserregimen. Diese Mittelwerte haben sich negativ verschoben in den letzten Jahren, wobei vor allem gerade die niedrigen Frühjahrs- und Frühsommerwerte besorgniserregend sind*. Eine durchschnittliche Absenkung des Wasserstandes von 0,1 – 0,5 m über Jahre hinweg oder gar dauerhaft bedeutet für das kleinräumig gewachsene Mosaik der verschiedenen aquatischen, semiaquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften in den Kleinmooren und Feuchtheiden letztlich Totalverlust, mindestens aber eine unheilvolle Fragmentierung!

Die sich seit längerem andeutenden mittelfristigen wie langfristigen Schäden an den ökologisch herausragenden und streng geschützten Pflanzengesellschaften im „Heidemoor bei Ottermoor“ und in der „Otterheide“ sind – so sich die Situation weiter verschlechtert – nicht auszugleichen. Sie wären erheblich!

Die konkreten Auswirkungen der Grundwasserförderung aus den Westbrunnen auf die hier in Frage stehenden Schutzgebietsteile des FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ sind bisher in keiner Weise wissenschaftlich zufriedenstellend erarbeitet worden.

Das Versäumnis einer Umweltverträglichkeits-Prüfung für den hier in Frage stehenden Raum – aus welchen Gründen auch immer – mißachtet die auch für Niedersachsen verbindlichen EU Rechtsvorgaben für FFH-Gebiete. Das ist nicht akzeptabel.

1 Anlage

*Der AKN führt an drei von ihm eingerichteten Messstellen im NSG „Heidemoor bei Ottermoor“ seit 2001 (regelmäßige) Kontrollen der aktuellen Wasserstände durch. Die daraus gewonnenen Daten bestärken die durch gezielte Inaugenscheinnahme der wichtigsten (weil wertvollsten) Moorsenken erworbenen Beobachtungen: niedrigere Wasserstände oft schon im Frühjahr und erst spät im Winterhalbjahr einsetzende Winterfüllung.

Anlage

Betrifft.: FFH-Gebiet Nr. 38, „Wümmeniederung“, Teilbereiche „Heidemoor bei Ottermoor“ und „Otterheide“

Folgende Lebensräume, die nach Anhang I FFH-RL geschützt sind, einschließlich ihrer charakteristischen Arten, sind durch eine Absenkung der jährlichen mittleren Wasserversorgung aktuell bereits gefährdet:

91 DO	Moorwälder
40 10	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes in verschiedenen wertvollen Ausprägungen
71 40	Übergangs- und Schwingrasenmoore mit Tendenz zu kleinräumiger Hochmoorbildung
71 50	Torfmoos-Schlenken (Rhynchosporion)

Arten des Schutzgebietes Heidemoor bei Ottermoor und der Otterheide, die nach Anhang II der FFH-RL bzw. Vogelarten, die nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie als Brutvögel dieses Gebietes geschützt sind:

1. Kranich (1BP)
Heidelerche (2-3 BP)
Ziegenmelker (1BP/RP)
2. Zauneidechse
3. Mindestens 11 Sphagnum-Arten (Torfmoos-Arten) nach Anhang V

Nach niedersächsischem Naturschutzrecht (§ 28a) sind weitere geschützte Lebensraumtypen gefährdet:

- Naturnahes Heidemoor (MHH)
- Naturnahes Moorschlatt (MHS)
- Alle Typen des Wollgrasstadiums von Hoch- und Übergangsmooren (MW)
- Alle Typen von Pfeifengras-Moordegenerationsstadien (MP)
- Alle Typen von Moorheide-Stadien (MG)
- Anmoorheide (MZ) mit Glockenheide- und Moorlilien-Anmoor